

Studienordnung für den Magister Theologiae-Studiengang an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster vom 04.05.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU).
- (2) Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Rahmenordnung ist die am 14.10.2008 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag verabschiedete „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“.
- (3) Die für die vorliegende Studienordnung maßgeblichen Prüfungsordnungen sind die „Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) im Studiengang ‚Evangelische Theologie‘ (Erstes Theologisches Examen [Diplom]“ (ZPO), beschlossen vom Rat der EKD am 8./9. Dezember 1995, sowie die „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie“, beschlossen vom Rat der EKD am 22. März 2002. Dazu treten die „Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum)“, beschlossen vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag am 9.10.1999, sowie die „Richtlinien zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum)“, beschlossen vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag am 16.10.2004.
- (4) Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an der „Übersicht über die Gegenstände der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“, beschlossen vom Rat der EKD am 16./17. Juli 1994.

§ 2 Studienvoraussetzungen

- (1) Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Studiengang Magister Theologiae ist die allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist. An dessen Stelle kann auch die erfolgreiche Ablegung der Zugangsprüfung treten gemäß der „Ordnung für die Zugangsprüfung für Bewerberinnen/Bewerber ohne Hochschulreife zu den Studiengängen der Evangelisch-Theologischen Fakultät“ vom 9. Februar 2006, ausgefertigt durch den Rektor der WWU auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Evangelisch-Theologischen Fakultät.
- (2) Weitere Voraussetzungen für das Studium der Evangelischen Theologie im Studiengang mit dem Abschluss Magister Theologiae sind Kenntnisse in Latein (Latinum), Griechisch (Graecum) und Hebräisch (Hebraicum). Sie werden entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis nachgewiesen. Der Nachweis ist bis zur Zwischenprüfung zu führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl in einem Wintersemester als auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

- (1) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von insgesamt zehn Semestern und umfasst 300 Leistungspunkte (1 LP entspricht 30 studentischen Arbeitsstunden). Diese verteilen sich auf vier Semester (120 LP) Grundstudium, vier Semester Hauptstudium (120 LP) sowie zwei Semester Integrations- und Examensphase (60 LP).
- (2) Davon sind im Grundstudium Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP, im Hauptstudium von 40 LP und in der Integrations- und Examensphase von 11 LP durch die Studierenden frei zu wählen. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der in den Modulen angeeigneten Kompetenzen.

- (3) Soweit die in § 2 (2) genannten Kenntnisse bei Beginn des Studiums noch nicht nachgewiesen sind, verlängert sich die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester pro zu erlernende Sprache, höchstens jedoch um zwei Semester.¹

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, zu eigenständigem und kritischem Umgang mit den Gegenständen und Methoden des Fachs Evangelische Theologie zu befähigen.
- (2) Der Studiengang ist berufsqualifizierend und wird mit der Verleihung des Titels Magister Theologiae abgeschlossen.

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang ist durch Module strukturiert (s. Modulhandbuch im Anhang) und umfasst Pflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei ist jeweils deren Zuordnung zu einem Modul zu beachten. In Zweifelsfällen entscheidet der/die vom Fachbereichsrat eingesetzte Modulbeauftragte.
- (2) Entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Kultusministerkonferenz-Beschluss vom 15.9.2000 i.F. vom 22.10.2004) gilt ein während oder am Ende des Moduls erbrachter Leistungsnachweis als Modulabschlussprüfung. Der Leistungsnachweis ist für jedes Modul nach Art und Umfang zu beschreiben; er kann aus mehreren Teilen bestehen.
- (3) Die Voraussetzungen für den Eintritt in die Module sind dem Modulhandbuch im Anhang zu entnehmen. In der Regel setzt der Besuch eines Aufbaumoduls den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basismoduls voraus. Über Ausnahmen entscheidet der/die Modulbeauftragte des Moduls, in das ein Studierender eintreten will.

§ 7 Grundstudium

- (1) Der Mindeststudienumfang beträgt im Grundstudium 120 LP (+ bei Bedarf 2 Sem. Sprachen). Folgende Module sind pflichtmäßig zu absolvieren:

Propaedeuticum	10 LP
Einführung in das Theologiestudium	2 LP
Bibelkunde Altes Testament	3 LP
Bibelkunde Neues Testament	3 LP
Modulabschlussprüfung (<i>Biblicum</i> gem. ZPO § 6 (1) 8)	2 LP
Basismodul Altes Testament	10 LP
Vorlesung Einführung in das Alte Testament	2 LP
Vorlesung Geschichte Israels	2 LP
Proseminar Einführung in die wiss. Arbeit am Alten Testament (mit Hebräisch)	3 LP
Proseminararbeit oder Klausur (s. <i>ZPO</i>) (= Modulabschlussprüfung; Klausur 3h und 15min. Vorbereitung)	3 LP

¹ Die Kultusministerkonferenz hat - zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz - die Bedingungen für den Erwerb von für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnissen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums sind, im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen vom 08.07.1996/14.03.1997 mit folgender Bestimmung geregelt: „§ 4 Abs. (7) ... Auf die Prüfungsfristen werden auf begründeten Antrag Studienzeiten nicht angerechnet, in denen die für die gewählten Fächer erforderlichen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, sofern ein gesonderter Nachweis der Sprachkenntnisse verlangt wird und der Erwerb von Kenntnissen in der jeweiligen Sprache nicht Gegenstand des Fachstudiums ist. Für jede zu erwerbende Sprache ist eine Verlängerung der Prüfungsfristen um ein Semester möglich; insgesamt in einem Studiengang jedoch höchstens zwei Semester. ...“ Dieser allgemeine Grundsatz des Prüfungswesens findet auch im Magister Theologiae- Studiengang Anwendung.

Basismodul Neues Testament	10 LP
Vorlesung Einführung in das Neue Testament	2 LP
Proseminar Einführung in die wiss. Arbeit am Neuen Testament (mit Griechisch)	3 LP
Übung/Vorlesung Zeit und Welt des Neuen Testaments, besonders zum Judentum des Zweiten Tempels	2 LP
Proseminararbeit oder Klausur (s. <i>ZPO</i>) (=Modulabschlussprüfung; Klausur 3h und 15min. Vorbereitung)	3 LP
Basismodul Kirchengeschichte	10 LP
Vorlesung Kirchengeschichte im Überblick	2 LP
Vorlesung Theologiegeschichte im Überblick	2 LP
Proseminar Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte (ggf. mit Latein)	3 LP
Mündliche Modulabschlussprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung (20min.) oder Proseminararbeit (s. <i>ZPO</i>)	3 LP
Basismodul Systematische Theologie	10 LP
Vorlesung Grundfragen der Dogmatik	2 LP
Vorlesung Grundfragen der Ethik	2 LP
Proseminar Einführung in die Systematische Theologie	3 LP
Mündliche Modulabschlussprüfung (20min.) oder Proseminararbeit (s. <i>ZPO</i>)	3 LP
Basismodul Praktische Theologie	10 LP
Vorlesung Einführung in die Praktische Theologie	2 LP
Homiletisches Proseminar	3 LP
Proseminar Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	3 LP
Modulabschlussprüfung entweder als mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung (20 min.) oder eine schriftliche Leistung (z.B. book report) im Rahmen eines der Proseminare (15.000-20.000 Zeichen)	2 LP
Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	5 LP
Vorlesung Einführung in die nicht-christlichen Religionen	2 LP
Proseminar Christentum und andere Religionen (inklusive einer Modulabschlussprüfung durch Vorbereitung einer Proseminarsitzung bzw. sonstigen besonderen Beitrag)	3 LP
Modul Philosophie	10 LP
Vorlesung zu einem Thema der Philosophie oder Philosophiegeschichte	2 LP
Seminar/Übung zu einem Thema der Philosophie oder Philosophiegeschichte	3 LP
<i>Philosophicum</i> (gem. Richtlinien vom 16.10.2004) (=mündliche Modulabschlussprüfung 20 min.)	5 LP
Modul Gemeindepraktikum	5 LP
Praktikum (gem. Richtlinien vom 11.10.2008)	5 LP
Interdisziplinäres Basismodul	10 LP
umfasst mindestens zwei interdisziplinäre Lehrver- anstaltungen mit insgesamt mindestens	6 LP
Modulabschlussprüfung durch besondere Beiträge in zwei Lehrveranstaltungen (je 2 LP)	4 LP

- (2) Mindestens eine der Lehrveranstaltungen aus dem Interdisziplinären Basismodul soll von zwei Dozenten bzw. Dozentinnen geleitet werden. Von diesen muss mindestens einer bzw. eine der Evangelisch-Theologischen Fakultät angehören.
- (3) Hinzu tritt ein 30 LP umfassender Wahlbereich: Die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs dienen der Festigung der in den Pflichtmodulen erworbenen Kompetenzen. Sie sind den einzelnen Modulen zuzuordnen. Es kann dabei eine (Pro-)Seminararbeit im Umfang von 5 LP geschrieben werden.
- (4) Die Studierenden haben im Wahlbereich die Möglichkeit bis zu 10 LP auch durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen der WWU zu erwerben. Auch diese sind durch den jeweiligen Modulbeauftragten/die jeweilige Modulbeauftragte einem Modul des Grundstudiums zuzuordnen.
- (5) Die zur Zwischenprüfung gehörenden Modulabschlussprüfungen, nämlich die Klausur in dem exegetischen Fach, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wurde, und eine mündliche Prüfung, sollen innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen abgeschlossen sein (s. *ZPO*).

§ 8 Hauptstudium

- (1) Der Mindeststudienumfang im Hauptstudium beträgt 120 LP. Folgende Module sind pflichtmäßig zu absolvieren:

Aufbaumodul Altes Testament	10 LP (13 LP)
Vorlesung mit theologischem oder religionsgeschichtlichem Schwerpunkt	2 LP
Vorlesung mit exegetischem oder archäologischem Schwerpunkt	2 LP
Hauptseminar (mit Hebräisch)	3 LP
Modulabschlussprüfung als Hausarbeit (dann 3 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung	3 LP (6 LP)
Aufbaumodul Neues Testament	10 LP (13 LP)
Vorlesung mit theologischem oder exegetischem Schwerpunkt	2 LP
Vorlesung mit historischem Schwerpunkt (z.B. Geschichte des Urchristentums, Judentum des Zweiten Tempels u.ä.)	2 LP
Hauptseminar (mit Griechisch)	3 LP
Modulabschlussprüfung als Hausarbeit (dann 3 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung	3 LP (6 LP)
Aufbaumodul Kirchengeschichte	10 LP (12 LP)
Vorlesung Vertiefung einer kirchengeschichtlichen Epoche	2 LP
Vorlesung Vertiefung einer weiteren kirchengeschichtlichen Epoche oder Vorlesung zu einer wichtigen Persönlichkeit	2 LP
Hauptseminar (Sprachvoraussetzungen sind zu beachten)	3 LP
Modulabschlussprüfung als Hausarbeit (dann 2 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung	3 LP (5 LP)
Aufbaumodul Systematische Theologie	10 LP (12 LP)
2 Vorlesungen, wahlweise aus den Gebieten Fundamentaltheologie, Ökumene, materiale Dogmatik, Theologiegeschichte 19./20. Jahrhundert oder den Bereichen der Ethik (je 2 LP)	4 LP
Hauptseminar (wahlweise aus den genannten Gebieten)	3 LP
Modulabschlussprüfung als Hausarbeit (dann 2 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung	3 LP (5 LP)
Aufbaumodul Praktische Theologie	15 LP
Homiletisches Hauptseminar	3 LP
Hauptseminar Religionsunterricht an der Schule (beinhaltet Tagespraktikum)	3 LP

Hauptseminar in Seelsorge	3 LP
Modulabschlussprüfung durch je einen Predigt- und Unterrichtsentwurf (je 3 LP)	6 LP

Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie

10 LP

Vorlesung Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	2 LP
Hauptseminar Religiöse Vielfalt als Herausforderung für die Religionen	3 LP
Hauptseminar Themen interkultureller/interreligiöser Theologie	3 LP
Modulabschlussprüfung als Seminararbeit in einem der beiden Seminare	2 LP

Interdisziplinäres Aufbaumodul

10 LP

umfasst mindestens zwei interdisziplinäre Lehrveranstaltungen mit insgesamt mindestens	6 LP
Modulabschlussprüfung durch besondere Beiträge in zwei Lehrveranstaltungen (je 2 LP)	4 LP

- (2) Mindestens eine der Lehrveranstaltungen aus dem Interdisziplinären Aufbaumodul soll von zwei Dozenten bzw. Dozentinnen geleitet werden. Von diesen muss mindestens einer bzw. eine der Evangelisch-Theologischen Fakultät angehören.
- (3) 5 LP werden dazu benötigt, um zwei umfangreiche schriftliche Hausarbeiten auszustatten. Dabei sollten 3 Leistungspunkte einer Hausarbeit aus dem Bereich AT und NT zugute kommen; falls in einer der beiden Disziplinen keine Proseminararbeit geschrieben wurde, muss die verlängerte Hausarbeit in diesem Fach erfolgen. Dies gilt im Umfang von 2 LP ebenso für die zweite erweiterte schriftliche Hausarbeit, die entweder in Kirchengeschichte oder in Systematischer Theologie anzufertigen ist. Schließlich ist eine weitere der beiden Modulabschlussabprüfungen der vier genannten Disziplinen als schriftliche Hausarbeit abzufassen.
- (4) Hinzu tritt ein 40 LP umfassender Wahlbereich: Die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs dienen der Festigung der in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen erworbenen Kompetenzen. Sie sind den einzelnen Modulen zuzuordnen.
- (5) Die Studierenden haben die Möglichkeit bis zu 20 LP durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen der WWU zu erwerben. Auch diese sind durch den jeweiligen Modulbeauftragten/die jeweilige Modulbeauftragte jeweils einem der Module des Hauptstudiums zuzuordnen.
- (6) Es besteht die Möglichkeit, 10 LP durch eine große Hausarbeit im Anschluss an ein Haupt- oder Oberseminar aus dem Wahlbereich abzuleisten und so einen besonderen Schwerpunkt zu bilden.

§ 9 Integrations- und Examensphase

- (1) Mindeststudienumfang der Integrations- und Examensphase beträgt 60 LP; davon gehen 20 LP für die Magisterarbeit und 4 LP für die Hausarbeit im Fach Praktische Theologie ab. Folgende Module sind pflichtmäßig zu absolvieren:

Integrationsmodul Altes Testament	5 LP
Integrationsmodul Neues Testament	5 LP
Integrationsmodul Kirchengeschichte	5 LP
Integrationsmodul Systematische Theologie	5 LP
Integrationsmodul Praktische Theologie	5 LP

- (2) Es werden in den Integrationsmodulen jeweils Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die Disziplinen hinsichtlich des Grundwissens und der Bildung von Schwerpunkten unter Anleitung er-

arbeitet werden. Sie dienen zugleich der Vorbereitung auf die Klausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen.

- (3) Dazu treten im Wahlbereich zur Schwerpunktbildung Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 11 LP.
- (4) Die im Rahmen einer Blockprüfung stattfindenden Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen der Magisterprüfung gelten als Modulabschlussprüfungen.
- (5) Die Magisterarbeit kann in jedem Fach geschrieben werden, in dem ein Basis- und ein Aufbau-Modul studiert wird. In ihr wird eine theologische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Dafür stehen 15 Wochen Arbeitszeit (20 LP) zur Verfügung. Die Magisterarbeit soll 60 Seiten (150.000 Zeichen) nicht übersteigen. Dem können noch Materialien hinzugefügt werden.
- (6) Die praktisch-theologische Hausarbeit wird entweder als Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf geschrieben. Für ihre Abfassung stehen drei Wochen (4 LP) zur Verfügung. Der Umfang der Hausarbeit soll 20 Seiten (50.000 Zeichen) nicht übersteigen. Dem können noch Materialien hinzugefügt werden.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang ist Aufgabe der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Sie erfolgt pflichtmäßig durch zwei zu testierende Studienberatungen am Anfang und Ende des 1. Fachsemesters durch vom Dekanat beauftragte Lehrende des Fachbereichs. Dazu können weitere Beratungen durch die Lehrenden und ggf. den Studienfachberater/die Studienfachberaterin der Fakultät in Anspruch genommen werden.
- (3) Die studienbegleitende Fachberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Information über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

§ 11 Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang und im auf die kirchliche Aufnahmeprüfung (1. Theologisches Examen) vorbereitenden Studiengang an einer anderen Universität oder einer gleichgestellten Hochschule des deutschen Sprachraums erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
- (3) Zuständig für die Anrechnung von Studienleistungen ist der Studiendekan/die Studiendekanin. Er/sie kann dazu die fachliche Begutachtung der jeweiligen Fachvertreter/Fachvertreterinnen einholen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses der evangelisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.12.2008.

Münster, den 04.05.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang Modulhandbuch

I. Grundstudium

Propaedeuticum

Bezeichnung: Propaedeuticum					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in das Theologiestudium und die Bibelkunde					
Vermittelte Kompetenzen: Klärung von Studienmotivation; Grundkenntnisse theologischer Enzyklopädie; Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher					
Verwendbarkeit des Moduls: zu Beginn des Grundstudiums					
Voraussetzungen: keine					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Einführung in das Theologiestudium	Aktive Teilnahme	2	2		
Bibelkunde Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3		
Bibelkunde Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung			2	Biblicum (gem. Richtlinien vom 9.10.1999) als mündliche Prüfung (20 min)	

Basismodul Altes Testament

Bezeichnung: Basismodul AT					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament					
Vermittelte Kompetenzen: Grundkenntnisse zu Schriften, zur Exegese und Theologie des Alten Testaments und Geschichte Israels; Fähigkeit, einen alttestamentlichen Text selbstständig zu analysieren und zu interpretieren					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: Hebraicum (kann ausnahmsweise bis zum Ende des Moduls nachgereicht werden)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Einführung in das Alte Testament	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung Geschichte Israels	Anwesenheit	2	2		
Proseminar Einführung in die wiss. Arbeit am Alten Testament (mit Hebräisch)	Aktive Teilnahme	2	3		Hebraicum
Modulabschlussprüfung	Proseminararbeit oder Klausur (s. ZPO; 3h und 15min Vorbereitung)		3		Hebraicum

Basismodul Neues Testament

Bezeichnung: Basismodul NT					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament					
Vermittelte Kompetenzen: Grundkenntnisse zu Schriften, zur Exegese und Theologie des Neuen Testaments und zur Zeit und Welt des Neuen Testaments; Fähigkeit, einen neutestamentlichen Text selbstständig zu analysieren und zu interpretieren					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: Graecum (kann ausnahmsweise bis zum Ende des Moduls nachgereicht werden)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Einführung in das Neue Testament	Anwesenheit	2	2		
Übung/Vorlesung Zeit und Welt des Neuen Testaments, bes. zum Judentum des Zweiten Tempels	Anwesenheit bzw. aktive Teilnahme	2	2		
Proseminar Einführung in die wiss. Arbeit am Neuen Testament (mit Griechisch)	Aktive Teilnahme	2	3		Graecum
Modulabschlussprüfung	Proseminararbeit oder Klausur (s. ZPO; 3h und 15min Vorbereitung)		3		Graecum

Basismodul Kirchengeschichte

Bezeichnung: Basismodul KG					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit in der Kirchengeschichte					
Vermittelte Kompetenzen: Überblickskenntnisse zur Kirchen- und Theologiegeschichte; Fähigkeit zum selbstständigen Umgang mit kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellen					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: Latinum (kann ausnahmsweise bis zum Ende des Moduls nachgereicht werden)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Kirchengeschichte im Überblick	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung Theologiegeschichte im Überblick	Anwesenheit	2	2		
Proseminar Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	Aktive Teilnahme	2	3		Evtl. Latinum
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung (20 min) oder Proseminararbeit (s. ZPO)		3		Latinum

Basismodul Systematische Theologie

Bezeichnung: Basismodul ST					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit in der Systematischen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Überblickskenntnisse zu Grundfragen der Dogmatik und Ethik; Fähigkeit zum selbstständigen Umgang mit systematisch-theologischen Texten					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: grundsätzlich keine; bei einzelnen Lehrveranstaltungen spezifische Sprachkenntnisse (je nach Ankündigung) möglich					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Grundfragen der Dogmatik	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung Grundfragen der Ethik	Anwesenheit	2	2		
Proseminar Einführung in die Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3		Evtl. spezifische Sprachkenntnisse
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (20 min) oder Proseminararbeit (s. ZPO)		3		

Basismodul Praktische Theologie

Bezeichnung: Basismodul PT					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit in der Praktischen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Überblickskenntnisse zu Grundfragen der Praktischen Theologie; Fähigkeit zur Beurteilung und Planung sowie Vorbereitung einer Predigt/eines Gottesdienstes und einer Unterrichtsstunde					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: das Absolvieren der beiden biblischen Basismodule sowie des systematisch-theologischen Basismoduls wird empfohlen (auf jeden Fall der erfolgreiche Abschluss einer exegetischen Proseminararbeit)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Einführung in die Praktische Theologie	Anwesenheit	2	2		
Homiletisches Proseminar	Aktive Teilnahme	2	3		
Proseminar Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung (20 min) oder eine schriftliche Leistung (z.B. book report) im Rahmen eines der Proseminare (15.000-20.000 Z.)		2		

Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie

Bezeichnung: Basismodul RW und IT					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit in der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Grundkenntnisse exemplarischer nicht-christlicher Religionen sowie des Verhältnisses des Christentums zu ihnen					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: keine					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Einführung in die nicht-christlichen Religionen	Anwesenheit	2	2		
Proseminar Christentum und andere Religionen	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Vorbereitung einer Proseminarsitzung bzw. sonstiger besonderer Beitrag		0		

Modul Philosophie

Bezeichnung: Modul Philosophie					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnis ausgewählter Hauptprobleme der Philosophie, der Geschichte der Philosophie im Überblick sowie exemplarischer Konzeptionen einzelner Philosophen					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Reflexion der zentralen Fragen und Begriffe der philosophischen Tradition und der heutigen philosophischen Diskurse					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: keine (außer es werden in einzelnen Lehrveranstaltungen besondere Sprachkenntnisse vorausgesetzt)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung zu einem Thema der Philosophie oder Philosophiegeschichte	Anwesenheit	2	2		
Seminar/Übung zu einem Thema der Philosophie oder Philosophiegeschichte	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung			5	Philosophicum (gem. Richtlinien vom 16.10.2004) als mündliche Prüfung (20 min)	

Modul Gemeindepraktikum

Bezeichnung: Modul Gemeindepraktikum					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnis der konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Beobachtung und Reflexion gegenwärtigen pastoralen Handelns; Einsicht in den Zusammenhang von wissenschaftlicher Theologie und pastoraler Praxis					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: das Absolvieren des praktisch-theologischen Basismoduls wird empfohlen (auf jeden Fall der Vorlesung sowie eines Proseminars aus diesem Modul)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Übung zur Vor- und Nachbereitung der Gemeindephase (in der Regel in Form von Blockveranstaltungen)	Anwesenheit	2	1		
Vierwöchiges Praktikum in einer Kirchengemeinde	Aktive Teilnahme	0	4	Erstellen des Praktikumsberichts	
Modulabschlussprüfung			0	Praktikumsbericht	

Interdisziplinäres Basismodul

Bezeichnung: Interdisziplinäres Basismodul					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Einführung in die interdisziplinäre Arbeit					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und methodischen Reflexion interdisziplinärer Arbeit.					
Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium					
Voraussetzungen: Abschluss des Propaedeuticum und in der Regel mindestens eines der beiden biblischen Basismodule sowie des kirchengeschichtlichen oder systematisch-theologischen Basismoduls					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Seminar oder Übung), von denen mindestens eine durch 2 Dozierende geleitet wird	Aktive Teilnahme	4-6	6		
Modulabschlussprüfung			4	Besondere Beiträge in zwei Lehrveranstaltungen (je 2 LP) (z.B. Sitzungsvorbereitung; Referat o.ä.)	

Dazu treten im Grundstudium gem. § 4 (2) noch Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens LP 30; s. auch § 7 (3 und 4)

II. Hauptstudium

Aufbaumodul AT

Bezeichnung: Aufbaumodul AT					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit) bzw. 13 LP (390 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung und Schwerpunktbildung in der wissenschaftlichen Arbeit am Alten Testament					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung alttestamentlicher Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Hebraicum; Basismodul AT; in der Regel Zwischenprüfung					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung mit theologischem oder religionsgeschichtlichem Schwerpunkt	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung mit exegetischem oder archäologischem Schwerpunkt	Anwesenheit	2	2		
Hauptseminar (mit Hebräisch)	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (dann 3 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung		3 (6)		

Aufbaumodul NT

Bezeichnung: Aufbaumodul NT					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit) bzw. 13 LP (390 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung und Schwerpunktbildung in der wissenschaftlichen Arbeit am Neuen Testament					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung neutestamentlicher Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Graecum; Basismodul NT; in der Regel Zwischenprüfung					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung mit theologischem oder exegetischem Schwerpunkt	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung mit historischem Schwerpunkt (z.B. Geschichte des Urchristentums, Judentums des Zweiten Tempels u.ä.)	Anwesenheit	2	2		
Hauptseminar (mit Griechisch)	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (dann 3 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung		3 (6)		

Aufbaumodul Kirchengeschichte

Bezeichnung: Aufbaumodul KG					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit) bzw. 12 LP (360 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung und Schwerpunktbildung in der wissenschaftlichen Arbeit in der Kirchengeschichte					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung kirchen- und theologiegeschichtlicher Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Latinum; Graecum; Basismodul KG; in der Regel Zwischenprüfung					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Vertiefung einer kirchengeschichtlichen Epoche	Anwesenheit	2	2		
Vorlesung Vertiefung einer weiteren kirchengeschichtlichen Epoche oder Vorlesung zu einer wichtigen Persönlichkeit	Anwesenheit	2	2		
Hauptseminar (Sprachvoraussetzungen sind zu beachten)	Aktive Teilnahme	2	3		Je nach Thema spezifische Sprachvoraussetzung
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (dann 2 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung		3 (5)		

Aufbaumodul Systematische Theologie

Bezeichnung: Aufbaumodul ST					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit) bzw. 12 LP (360 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung und Schwerpunktbildung in der wissenschaftlichen Arbeit in der Systematischen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung systematisch-theologischer Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Basismodul ST; in der Regel Zwischenprüfung					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
2 Vorlesungen wahlweise aus den Gebieten Fundamentaltheologie, Ökumene, materiale Dogmatik, Theologiegeschichte 19./20. Jh. oder den Bereichen der Ethik (je 2 LP)	Anwesenheit	4	4		
Hauptseminar (wahlweise aus den genannten Gebieten)	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (dann 2 LP zusätzlich) oder vom Modulbeauftragten festzulegende Prüfung		3 (5)		

Aufbaumodul Praktische Theologie

Bezeichnung: Aufbaumodul PT					
Gesamtumfang: 15 LP (450 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung in der wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Bereichen der Praktischen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Kenntnisse zur Beurteilung und Planung sowie Vorbereitung einer Predigt/eines Gottesdienstes, einer Unterrichtsstunde und seelsorgerlicher Praxis.					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Basismodul PT; in der Regel Zwischenprüfung (und Gemeindepraktikum)					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Homiletisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3		
Religionsunterricht an der Schule (beinhaltet Tagespraktikum)	Aktive Teilnahme	4	3		
Hauptseminar in Seelsorge	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Je ein schriftlicher Predigt- und Unterrichtsentwurf (je 3 LP)		6		

Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie

Bezeichnung: Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Vertiefung und Schwerpunktbildung in der wissenschaftlichen Arbeit in der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung religionswissenschaftlicher und interkulturell-theologischer Problemstellungen unter Heranziehung von Fachliteratur					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Basismodul RW/IT; in der Regel Zwischenprüfung					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Vorlesung Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	Anwesenheit	2	2		
Hauptseminar Religiöse Vielfalt als Herausforderung für die Religionen	Aktive Teilnahme	2	3		
Hauptseminar Themen interkultureller/interreligiöser Theologie	Aktive Teilnahme	2	3		
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Hauptseminare		2		

Interdisziplinäres Aufbaumodul

Bezeichnung: Interdisziplinäres Aufbaumodul					
Gesamtumfang: 10 LP (300 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Interdisziplinäre Arbeit an ausgewählten Beispielen					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zur Klärung theologischer Probleme durch interdisziplinäre Arbeit					
Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium					
Voraussetzungen: Interdisziplinäres Basismodul; Zwischenprüfung; in der Regel mindestens zwei Aufbaumodule					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Seminar oder Übung), von denen mindestens eine durch 2 Dozierende geleitet wird	Aktive Teilnahme	4-6	6		
Modulabschlussprüfung			4	Besondere Beiträge in zwei Lehrveranstaltungen (je 2 LP) (z.B. Sitzungsvorbereitung; Referat o.ä.)	

Dazu treten im Hauptstudium gem. § 4 (2) noch Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens LP 40; s. auch § 8 (4 und 5)

III. Integrations- und Examensphase

Integrationsmodul Altes Testament

Bezeichnung: Integrationsmodul AT					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnisse zu folgenden Gebieten: Geschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt; Geschichte der alttestamentlichen Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung); Exegese der alttestamentlichen Schriften im Urtext; Theologie und Ethik des AT; dazu: Biblische Archäologie und Landeskunde. Bildung eines eigenen Schwerpunktes hieraus.					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit am Alten Testament					
Verwendbarkeit des Moduls: Integrations- und Examensphase					
Voraussetzungen: Aufbaumodul AT					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens eine Lehrveranstaltung zu den o.g. Inhalten und Zielen	Aktive Teilnahme	2-4	5		
Modulabschlussprüfung			0	Mündliche Prüfung (20 min) und evtl. Klausur (4 h) (s. Rahmenordnung)	

Integrationsmodul Neues Testament

Bezeichnung: Integrationsmodul NT					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnisse zu folgenden Gebieten: Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt; Geschichte der urchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung); Exegese der neutestamentlichen Schriften im Urtext; Theologie und Ethik des NT; dazu: Geschichte und Literatur des frühen Judentums. Bildung eines eigenen Schwerpunktes hieraus.					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit am Neuen Testament					
Verwendbarkeit des Moduls: Integrations- und Examensphase					
Voraussetzungen: Aufbaumodul NT					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens eine Lehrveranstaltung zu den o.g. Inhalten und Zielen	Aktive Teilnahme	2-4	5		
Modulabschlussprüfung			0	Mündliche Prüfung (20 min) und evtl. Klausur (4 h) (s. Rahmenordnung)	

Integrationsmodul Kirchengeschichte

Bezeichnung: Integrationsmodul KG					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnisse zu folgenden Gebieten: Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte) einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außereuropäischen Christentums-geschichte; dazu Territorialgeschichte, Christliche Archäologie, Christliche Kunst, Konfessions-kunde (sofern nicht Thema des Faches Systematische Theologie). Bildung eines eigenen Schwer-punktes hieraus.					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Kirchen-geschichte					
Verwendbarkeit des Moduls: Integrations- und Examensphase					
Voraussetzungen: Aufbaumodul KG					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens eine Lehr- veranstaltung zu den o.g. Inhalten und Zielen	Aktive Teilnahme	2-4	5		
Modulabschlussprü- fung			0	Mündliche Prü- fung (20 min) und evtl. Klausur (4 h) (s. Rah- menordnung)	

Integrationsmodul Systematische Theologie

Bezeichnung: Integrationsmodul ST					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnisse zu folgenden Gebieten: Theologische Prinzipienlehre einschließlich Philosophie und Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur; Dogmatik (im klassischen Themenzyklus) einschließlich Ökumenik (und Konfessionskunde, so-fern nicht Thema des Faches Kirchengeschichte); Grundlagen der Ethik; Materiale Ethik (Sozial-ethik und Individualethik); Geschichte der Dogmatik und Ethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft der Neuzeit. Bildung eines eigenen Schwerpunktes hieraus.					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Systema-tischen Theologie					
Verwendbarkeit des Moduls: Integrations- und Examensphase					
Voraussetzungen: Aufbaumodul ST					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SW S	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens eine Lehr- veranstaltung zu den o.g. Inhalten und Zielen	Aktive Teilnahme	2-4	5		
Modulabschlussprü- fung			0	Mündliche Prü- fung (20 min) und evtl. Klausur (4 h) (s. Rah- menordnung)	

Integrationsmodul Praktische Theologie

Bezeichnung: Integrationsmodul PT					
Gesamtumfang: 5 LP (150 h studentische Arbeit)					
Inhalt und Ziele: Kenntnisse zu folgenden Gebieten: Grundlagen und Geschichte der Praktischen Theologie; (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung; Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde); (Theorie der) Seelsorge; (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien); kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau; (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung (Pastoraltheologie); dazu Diakoniewissenschaft, Kirchen- und Religionssoziologie, Religionspsychologie, Christliche Publizistik. Bildung eines eigenen Schwerpunktes hieraus.					
Vermittelte Kompetenzen: Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Praktischen Theologie					
Verwendbarkeit des Moduls: Integrations- und Examensphase					
Voraussetzungen: Modul Gemeindepraktikum; Aufbaumodul PT					
Turnus: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalität	SWS	LP	Studienleistung	Voraussetzung
Mindestens eine Lehrveranstaltung zu den o.g. Inhalten und Zielen	Aktive Teilnahme	2-4	5		
Modulabschlussprüfung			0	Mündliche Prüfung (20 min) und evtl. Klausur (4 h) (s. Rahmenordnung)	

Dazu treten in der Integrations- und Examensphase – neben dem Anfertigen der Magisterarbeit und der Hausarbeit in Praktischer Theologie gem. § 4 (2) und § 9 (3) noch Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens LP 11. Sie dienen der Schwerpunktbildung in den Integrationsmodulen.